

Verband der Privatkliniken in Thüringen e.V.
Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Frau Heike Werner –
Ministerin
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

1. Vorsitzende des Vorstands
Dr. Franka Köditz

Telefon: 03685/ 776 800
Telefax: 03685/ 776 940
E-Mail: franka.koeditz@helios-gesundheit.de
Internet: www.vpkt.de

19. Februar 2024

Impulse zur Krankenhausreform – (auch) in Vorbereitung auf die Arbeitsgruppensitzung des Vermittlungsausschusses des Bundesrats am 21.02.2024

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

am 21.02.2024 findet die 3. Sitzung des Vermittlungsausschusses des Bundesrats statt. Als 2. Punkt steht das „Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)“ auf der Tagesordnung – Grund für uns, Ihnen unsere Sicht auf dieses konkrete Thema sowie das Thema Krankenhausreform insgesamt darzulegen und um Ihre dezidierte Einflussnahme zu bitten.

Zuvorderst bemängeln wir, dass das Gesetz in seiner derzeitigen Form keine wirkliche Transparenz bringt. Auch wenn die Intention richtig ist, mehr Transparenz zu schaffen, wird das geplante Krankenhausverzeichnis den Patient:innen keine relevanten Qualitätsergebnisse bieten. Es beinhaltet lediglich allgemeine Informationen - vor allem zur Anzahl der Fachabteilungen und zur Personalausstattung. Dies ist nach unserer Auffassung für die Patienten von geringem Nutzen und für die Krankenhäuser mit unnötigem Bürokratieaufwand und vermeidbaren Kosten verbunden.

Unser Vorschlag lautet daher: Zusammenlegung der existierenden und bewährten Portale, wie das Deutsche Krankenhausverzeichnis der DKG, die Weiße Liste der Bertelsmann-Stiftung, die Initiative Qualitätsmedizin (IQM) und die Krankenhaus-Navigatoren mit Qualitätsergebnissen aus den Daten der Krankenkassen sowie die sogenannten klinischen Register, wie Krebs- oder Endoprothesen-Register. Damit wäre eine sinnvolle, konsequente und laienverständliche Darstellung der Qualitätsergebnisse der Krankenhäuser möglich. Der Fokus sollte dabei auf Behandlungsergebnissen liegen, die sich zum Beispiel mit Komplikations- und Mortalitätsraten aus Routinedaten messen lassen.

Mit dieser Lösung kann nicht nur der unnötige Bürokratieaufwand für die Krankenhäuser verhindert werden. Die Informationen für die Patient:innen sind aussagekräftiger und zugleich könnten die Bedenken der Bundesländer zerstreut werden, die in dem Gesetz einen Eingriff des Bundes in die Länderkompetenzen sehen.

Seiten 1 von 2

Bundesgesundheitsminister Lauterbach macht die Umsetzung der weiteren Pläne für eine Krankenhausreform von der Zustimmung der Bundesländer zum Krankenhaustransparenzgesetz abhängig. Um den dadurch ins Stocken geratenen Reformprozess wieder voranzubringen, hat der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), dem der VPKT als Landesverband angehört und in diesem aktiv mitwirkt, ein umfassendes „Impulspapier“ erarbeitet. Das Papier beinhaltet eine aktuelle Situationsbeschreibung der Krankenhäuser und eine Übersicht der Reform-Komponenten, die aus Sicht des BDPK – damit auch aus unserer Sicht - zur Lösung der bestehenden und zukünftigen Probleme erforderlich sind. Die Beschreibung und die Rahmenempfehlungen bilden die Grundlage für detaillierte Analysen und konkrete Vorschläge zu den wesentlichen bisher bekannten Reformvorstellungen der Politik.

Gern überreichen wir Ihnen das BDPK-Impulspapier als Anlage. Ihrer Bewertung und einem Meinungsaustausch mit Ihnen sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franka Köditz
1. Vorsitzende



Dr. Kerstin Haase
Geschäftsführerin

Anlagen

BDPK Impulspapier Krankenhausreform 2024

Nachrichtlich:

Gesundheitspolitische Sprecher der Fraktionen im Thüringer Landtag
Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Thüringer Landtags